

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 31. August 1858



Raths Protocoll

für die Sitzung des Gemeinderathes der k.k. l.f. Kreisstadt Steyr am 31. August 1858

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe: Lechner, Dr. Spängler, Millner, Mayr, Vogl, Heindl Michael, Heindl Anton, Vögerl, Unzeitig, Krenklmüller, Haas und Amort.

Abwesend die Herrn Gemeinderäthe: Haller, v. Jäger, Eysn, Engl, Edlbauer, Stigler, Nutzinger, Haratzmüller u. Sandböck entschuldigt.

Herr Bürgermeister trägt vor.

4592. Distrikts Aktuar Willner zeigt den Dienstantritt des neuen Polizeiwachtmeisters Johann Wanzner an.

Das Kassaamt erhält den Auftrag, den neu angestellten Polizeiwachtmeister Johann Wanzner vom 22. (zwei und zwanzigsten) August 1858 angefangen, seinen jährl. Gehalt von fl 300 C.M. / fl 315 n. Ö.W. in den bestimmt festgesetzten Raten gegen Empfangsbestätigung auszubezalen, wovon das Kassaamt, der Rechnungs-Revident und der Polizeiwachtmeister Johann Wanzner rathschl. zu verständigen sind. Wegen Bequartierung u. Equipirung desselben ist das Nöthige sogleich einzuleiten und sind die betreffenden Contos vorzulegen.

4505. Theres Seidl um Rückvergütung des städt. Zuschlages von dem im Monate July I.J. ausgeführten Biere.

Erledigt mit der Rückvergütungs-Anweisung von fl 123 33 3/4 xr für 659 Eimer Bierausfuhr im Monate July l.f. gegen Befolgung der sub. No. 3487 de ao. 1857 ertheilten Weisung.

4506. Roman v. Jäger um Rückvergütung des städt. Zuschlages von dem im Monate July I.J. ausgeführten Biere.

Erledigt mit der Rückvergütungs-Anweisung von fl 60 39 1/4 xr für 323 1/2 Eimer Bierausfuhr im Monate July I.J. gegen Befolgung der sub No. 3487 ertheilten Weisung.

4507. Josef v. Jäger Bräumeister um Rückvergütung des städt. Zuschlages von dem im Monate July I.J. ausgeführten Biere.

Erledigt mit der Rückvergütungsanweisung von f 36 16 3/4 xr für 193 1/2 Eimer Bierausfuhr im Monate July I.J. gegen Befolgung der sub No. 3487 de ao. 1857 ertheilten Weisung.

4508. Johann Haratzmüller, um Rückvergütung des städt. Zuschlages von dem im Monate July I.J. ausgeführten Biere.

Erledigt mit der Rückvergütungs-Anweisung von fl 63 11 xr für 337 Eimer Bierausfuhr im Monate July I.J. gegen Befolgung der sub No. 3487 ertheilten Weisung.

4509. Josef Forstinger, um Rückvergütung des städt. Zuschlages von dem in Monate July I.J. ausgeführten Bieres.

Erledigt mit der Rückvergütungs-Anweisung von 77 fl 26 1/4 xr C.M. für 413 Eimer Bierausfuhr im Monate July I.J. gegen Befolgung der sub No. 3487 de ao. 1857 ertheilten Weisung.

4724. Expedit relationirt ad Num. 4488 daß gegen den zu Folge § 56 durch 14 Tage aufgelegenen städt. Voranschlag pro 1859 keine Reklamationen zu Protokoll gegeben wurden.

Zur Prüfung und Feststellung des Präliminars pro 1858/59 wird ein Comité bestehend aus den Herrn Gemeinderäthen Lechner, Millner, Amort, Dr. Spängler, Mayr, Vögerl auf den 3. Septbr. d.J. N.M. 2 Uhr zusammen treten, wozu dieselben einzuladen sind.

4575. Note der k.k. Finanz Bez. Dion. Wels pcto. Anweisung des Gemeindegeldes pr 435 für den Monat July I.J. bei der hies. k.k. Sammelkasse.

Das städt. Kassaamt wird angewiesen, den ausgezeigten Gemeindegeldschlag von fl 435 bei der k.k. Sammelkasse zu beheben u. unter Rubrik IX sub 3 des Empfangs zu verbuchen.

4491. Rev. Konto des Jf. Gschaider pr. fl 217 33 xr für gelief. Rübsöhl pro III. Quartal 1858.
Dem Kassaamte zur Zalung.

4531. Konto des Ignatz Eckmayr pr. 15 34 xr für die Herstellung des Brunnens im Excölestiner Gebäude.

Dem Kassaamte zur Zalung.

IV. Section Refrt. Herr Gemeinde Rath Amort.

4563. Distrikts Aktuar Willner relationirt ad Num. 4185 über das Resultat der Untersuchung bezüglich der Wasserverminderung bei öffentl. Röhrbrunnen auf dem Wieserfeldplatze.

Dem löbl. Gemeinderath zur Wissenschaft mitgetheilt.

VI. Section Refrt. Herr Gemeinderath Lechner.

4432. Note des k.k. Bezirksamtes Ischl pcto. Einsendung des Verpflegskostenrestes pr. fl 5 51 1/2 xr für Jakob Petrak.

Die Arm. Inst. Rechnungsführung erhält den Auftrag, den Rest der Verpflegsgelb für Jakob Petrak pr 5 fl 51 an das k.k. Bezirksamt Ischl gegen Empfangsbestätig. einzusenden und die Ausgabe belegt zu verbuchen.

4609. Armen Commißions Protokoll über die am 25. I.Mts. stattgehabte Armensitzung.

Die zugewiesenen Betheilungen werden gemeinderäthl. genehmigt und die Armen Inst.

Rechnungsführung angewiesen, die angeführten Armen Portionen an die betreffenden Armenväter alle wochentlich zu verabfolgen.

4465. Parere des Stadtarztes Krakowizer über Anton Krennhuber.

Auf Grund dieses ärztlichen Zeugnisses ist Anton Krennhuber mit tägl. 4 xr E.Sch. zu betheilen.

4538. Armen Inst. Rechnungsführung relat. ad Num. 3198 die Ueberbringung von Bettfournituren aus dem Bürgerspitale und Bruderhause in das Sondersiechenhaus.

Die Armen Inst. Rechnungsführung erhält den Auftrag die bezeichneten Gegenstände in dem betreffenden Inventar abzuschreiben, dagegen in dem des Sondersiechenhauses zuzuschreiben, sowie die geeignete Eintragung der Effekten des Math. Bayer zu geschehen hat.

4263. Protokoll ad Num. 3807 mit Josef Werndl pcto. Zalung der für Johann Hosch erlaufenen Verpflegskosten pr. 29 fl C.M.

Da sich Herr Werndl weigert, die weiteren Verpflegskosten pr. 16 fl 34 xr C.M. aus der Werndl'schen Arbeiter-Unterstützungskasse zu bezalen, so ist nach h. Hofkanzleidekret v. 9. Septbr. 1844 Z. 28136 u. Regierungsdekrete v. 20. Juni 1840 Z. 16300 die betreffende Innung verpflichtet obige Verpflegskosten zu berichtigen. Es ist demnach zu erheben, welcher Innung Johann Hosch angehört und diese zur Zalung zu verhalten. Sollte aber diese Innung nicht eruirt werden können, oder die Zalung aus gegründeten Ursachen verweigern, so wird diese Verpflichtung denn doch auf die Werndl'sche Unterstützungskasse als die Stelle der Innung vertretend, übergehen und zur Zalung zu verhalten sein.

4676. Rev. Quittung der Kohlkommunität pr. 320 fl 36 xr für geliefertes Brennholz in die städt. Schulen.

Dem Kassaamte zur Zalung auf Rechnung der Schulkonkurrenz.

4458. Protokoll mit Jakob Spitaler, Obmann im Sondersiechenhause in Betreff der weiteren Verpflegung des Knaben Josef Riedl.

Dem Bittsteller wird für den Knaben Josef Riedl eine weitere Betheilung von 6 xr täglich, auf ein halbes Jahr vom 1. August angefangen d.i. bis zum 31. Jänner 1859 bewilligt während welcher Zeit für die Unterbringung bei einen Lehrherrn gesorgt werden muß.

4567. Note des hochw. Stadtpfarramtes Steyr pcto. Vorschlag des Paul Waldberger zu der erledigten bischöfl. Pfründe monatl. fl 5 C.M.

Demnach wird Paul Waldberger mit der bischöfl. Pfründe pr. fl 5 monatl. betheilt, wovon die bezügliche Pfründe Rechnungsführung sowie der Bittsteller zu verständigen ist der Pfründengenuß hat vom 1. Septbr. l.J. an zu beginnen.

4073.

Erlaß der k.k. Kreisbehörde bezüglich der Erhebung der städt. Schule in Aichet zur Pfarrhauptschule. Vortrag: Das Gesuch des Herrn Oberlehrers Irk vom Jahre 1852, damals an das k.k. Bezirksamt Steyr gerichtet, enthält die Bitte, Schulzeugnisse derartig ausstellen zu dürfen, daß ohne weitere Vorprüfung an der k.k. Hauptschule, die Schüler von der Vorstadtschule Aichet, in die k.k. Unterrealschule übertreten können und um dießfällige Nachsicht der Prüfungen für den Oberlehrer Irk, welche zur Befähigung solche Zeugnisse zu ertheilen nothwendig sein dürften. Die Verwendbarkeit des genannten Oberlehrers wird in diesem Gesuche mit vielen Zeugnissen nachgewiesen. Mit Note des k.k. Bezirksamtes Steyr dto. Steyr dto. 7. April 1855 wird diese Eingabe dem Gemeinderathe mit dem Ersuchen mitgetheilt, hierüber sich zu äußern. Diese Äußerung wurde unterm 29. Mai 1855 No. 1793 dermassen erstattet, daß man die in den anliegenden Zeugnissen ausgesprochene Verwendbarkeit des Lehrers Irk vollkommen bestätige und darauf einrathet, daß Herrn Irk die Erlaubniß ertheilt werde die erwähnten Zeugnisse ausstellen zu dürfen, umso mehr, da nach einem Vortrage des Herrn Bürgermeisters vom 26. July 1852 sich dahin ausgesprochen wurde, daß es für den hies. Gewerbestand sehr wünschenswerth ja sogar dringend nothwendig erscheine, daß der Besuch der Realschulen recht zahlreich werde, und daß darum die hiesigen Stadtschulen zu Volksschulen umgestaltet und insbesondere die Schule in Aichet zur Pfarrhauptschule erhoben werde. Da nun diese Frage, nach vorliegendem Dekrete abermals zur Berathung vorliegt, und es keinen Zweifel unterliegt, daß auch jetzt noch die Ansicht vorherrscht, daß es für die hies. gewerbliche Jugend, so wie für den Unterricht überhaupt nur ersprießlich und vom größten Nutzen ist, wenn diese Umgestaltung zur Ausführung kommt, so steht zu erwarten, daß die frühere Ansicht beibehalten wird. Es wird sich also darum handeln, ob die Gemeinde überhaupt in der Lage sein wird, die hieraus erwachsenden Auslagen übernehmen zu können, und zu wollen, und unter welchen Modalitäten diese Reform vorgenommen werden soll, dann wie hoch sich diese Kosten beiläufig belaufen werden. Ich erlaube mir demnach diese Angelegenheit mit folgenden näher zu beleuchten. Die Auslagen bei dieser Umgestaltung würden zweierlei sein.

- a. Die Adaptirung des vierten Lehrzimmers und der Wohnung des Oberlehrers in der Aichetschule.
- b. Die Dotation der Lehrer mit der Frage ihrer Pensionirung.

Was die Adaptirung des Lehrzimmers und der Wohnung des Oberlehrers anbelangt, so würde dieß wenig Auslagen machen, da bei den Bau des Schulhauses darauf schon Rücksicht genommen wurde, so zwar, daß in der jetzigen Wohnung des Oberlehrers nur die dünne Scheidewand wegzunehmen und Katheder und Schulbänke, dann ein Kasten und die Schreibtafel anzuschaffen wäre. Das Erdgeschoß wird für die Wohnung des Oberlehrers Raum genug biethen, besonders wenn auch das

Gehilfenzimmer zur Wohnung verwendet wird, was beinahe als nothwendig erscheint, weil in diesem Geschoße nebst Küche und Speisekammer und eines Magdzimmers auch ein Zimmer für die weibliche Industrieschule angezeigt erscheint. Diese ganzen Kosten könnten sich samt und sonders, ein für allemahl auf fl 100 belaufen. Ein weiterer Unkosten stellt sich bei dem Lehrzimmer durch die Beheizung d.i. sieben Klafter weiches Holz nach dem heurigen Erstehungspreise und dem

Holzspalterlohn heraus mit	65 fl 6 xr
Schulreinigungskosten mit	12 fl
Schulbedürfnißauslagen nachdem besteh. Pauschalien	18 fl 6 xr
Zusammen	95 fl 12 xr

welcher Betrag eine stehende jährliche Auslage bilden würde.

Die zweite Frage die Dotation der Lehrer betreffend, ließe sich auf zweierlei Art lösen, und zwar würde die erste Art die einfachste, die zweite die solideste und empfehlenswertheste sein, und zwar schon darum, weil erstere von den hohen Behörden kaum genehmiget würde, letztere aber schon längst von dort angeregt wurde.

Nach der ersteren Art würde die Schulgeld Einhebung wie bis jetzt verbleiben; ebenso die Bezüge der beiden Gehilfen, und es würde für dieselben vorläufig nur ein Quartiergeld auszumitteln sein, was etwa für beide betragen würde

60 fl

Was die Lehrerprüfungen für Hauptschulen anbelangt, so dürfte selbe bei dem Mangel an Lehrern wohl nachgesehen werden.

Nur wäre Rücksicht zu nehmen, daß sich bei einer Neubesetzung dieser Stellen auch eine Mehrauslage von etwa fl 200 erwarten läßt, die sogleich anzunehmen wäre

200 fl

der neu anzustellende Lehrer für dessen Verpflegung der Oberlehrer in keinem Falle verhalten werden könnte müßte doch auf einen fixen Gehalt von und ein Quartiergeld von

300 fl

40 fl

Anspruch machen können, demnach sich die Mehrzalung mit entziffert, welcher Betrag alljährlich nebst der Beheizung etz. mit

600 fl

95 fl 12 xr

695 fl 12 xr

in die Schulkosten Rechnung einzubeziehen und auf den Steuergulden zu repartiren wäre.

Diese Maßregel würde bei der Repartition auf den Steuergulden eine Zalung von etwas mehr als 2 1/2 xr hervorrufen.

Den zweiten Vorschlag den ich mir zu machen erlaube ist die Anstellung der Lehrer mit fixen Gehalt u.z. würde ich für den leitenden Oberlehrer den Gehalt

des Hauptschuldirektors annehmen mit

400 fl

Für die Leitung des Schulwesens denselben

50 fl

nebst seiner Wohnung den ersten Lehrer

350 fl

den zweiten Lehrer

300 fl

den dritten Lehrer (Gehilfe)

250 fl

zusammen

1350 fl

und mit der Beheizung etz. pr.

95 fl 12 xr

1475 fl 12 xr

Von dieser Summe wären die bereits flüssigen Bezüge abzuziehen, und zwar:

für den Oberlehrer die Besoldung aus der Schulkonkurrenzkasse resp. der Gemeinde

170 fl

aus dem k.k. Schulfonde

32 fl

den Gehilfenbeitrag von da

36 fl

von der Stadtgemeinde den Gehilfenbeitrag

60 fl

Zusammen 298 fl

Für den ersten Gehilfen:

aus der Gemeindekasse

100 fl

aus dem k.k. Schulfonde

30 fl

Zusammen 130 fl

Für den zweiten Gehilfen:

aus der Gemeindekasse	80 fl
aus dem k.k. Schulfonde	30 fl
Zusammen	110 fl
Summa der Bezüge	538 fl

Das eingehobene Schulgeld wird in einem tabellarischen Ausweise des Herrn Irk, dem Monat Juni 1835 selbst angegeben mit 434 fl 48 xr. Anzunehmen aber ist, daß das Schulgeld für 12 Monate von 300 Kindern durchschnittlich a 10 xr bezahlt wird, daher das gesammte Schulgeld sich mit 600 fl berechnen wird. Ich will aber annehmen, daß von den, die Schule besuchenden Kinder 360 an der Zahl nach den bestehenden Vorschriften, im Falle als die Gemeinde-Vorstehung die Schulgeld Einhebung auf sich nimmt und 160 Kinder von dem Schulgelde befreit werden, dennoch noch 200 zahlende Kinder zu den normalmäßigen Schulgeld von 12 xr monatlich, das Schuljahr zu 10 Monaten angenommen verbleiben, daher ein Betrag von 400 fl

einfließen muß; so würden mit obigen Bezügen in Abzug kommen 938 fl
und zur Auftheilung auf die Konkurrenz verblieben 617 fl 12 xr

Eine gänzliche Schulgeldaufhebung und Auftheilung desselben auf die Konkurrenz so wie selbe in dem Jahre 1852 von den drei Stadtschullehrern nachgesucht wurde, dürfte überhaupt und gegenüber der Hauptschule und den beiden Trivialschulen nicht am Platze sein, und ich erwähne dieses Umstandes nur, um auch hierauf aufmerksam zu machen. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen und zu erwägen, daß in jedem Falle bei der Schule in Aichet, vielleicht in kürzester Zeit, das vierte Lehrzimmer eröffnet und ein vierter Lehrer angestellt werden muß, weil dort die Kinderzahl zu groß ist und die vorschriftsmäßige Zahl, nach Verhältniß der Lehrerleistung und der Lehrzimmer längst überschreitet, und daß damit jedenfalls die Adaptirungs-Auslage mit 100 fl die Anstellung eines Lehrers mit wenigstens 300 fl

das Quartiergeld für zwei Lehrer mit 60 fl
letztere zwei Beträge zusammen 360 fl

und dann noch die Beheizung, Reinigung und die Schulbedürfnisse des vierten Lehrzimmers mit 95 fl 12 xr

Summa 455 fl 12 xr

erforderlich wird, was, wenn diese 455 fl 12 xr von den ausgewiesenen Kosten pr. 617 fl 12 xr abgezogen werden, die eigentlichen Mehrkosten auf 162 fl abmindert.

Endlich wird auch nach die Pensionirungsfrage in Erwägung zu ziehen sein, und es geht meine Meinung dahin, daß dieselbe einer günstigeren Zeit vorbehalten bleibe, und in dem zu erstattenden Berichte angegeben werde, daß diese Sache in der Folge einer genügenden Lösung entgegen sehe. Schließlich wird noch erwähnt, daß in diesem Berichte es keinem Anstand haben werde, das Gutachten über die Verdienste und Fähigkeiten des Oberlehrers Irk ganz zu dessen Gunsten abzugeben, und daß man ersucht, daß aus diesem Grunde von der Lehrerprüfung für Hauptschulen bei denselben Umgang genommen werde. Ueber die Weise der Schulgeldeinhebung durch die Gemeindevorstehung ist s. Z. ein Vorschlag einzubringen. Das zur Berathung dieser Frage tagende Comité hat sich für die zweite Art, demnach für die Schulgeldeinhebung von Seite der Gemeinde Vorstehung und der angetragenen Dotation ausgesprochen und erklärt sich damit durch die Unterschrift der Mitglieder vollkommen einverstanden.

Gaffl m.p. Zweythurm m.p. Vögerl m.p. Mayr m.p. Lechner m.p.

Demgemäß erlaube ich mir zu beantragen, daß der löbl. Gemeinderath beschließe:

Die Vorstadtschule in Aichet, mit Genehmigung der hiezu berufenen Behörden, zur Pfarrhauptschule umgestalten zu wollen und zu diesem Ende

a. In Hinkunft das Schulgeld in dieser Schule, nicht mehr durch den dortigen Oberlehrer und zu seinen Gunsten, sondern durch die Gemeindevorstehung zu theilweisen Bedeckung der Schullehrer Dotation einheben zu lassen. Ueber die Art und Weise der Schulgeldeinhebung ist ein besonderer Vorschlag einzubringen.

b. Ebenso die bisherigen Bezüge der Lehrer zu diesem Zwecke an sich zu ziehen.

c. Den Gehalt des Oberlehrer nebst freier Wohnung mit	400 fl
und für Leitung der Schulgeschäfte	50 fl
den Gehalt des ersten Lehrers mit	350 fl
den Gehalt des zweiten Lehrers mit	300 fl
den Gehalt des Gehilfen mit	250 fl

festzustellen und diese Beträge samt den Kosten der Beheizung, der Reinigung und des Schulbedürfniß-Pauschalantheiles für das zu eröffnende vierte Lehrzimmer pr 95 fl 12 xr

Zusammen mit 1445 fl 12 xr

zu bestreiten und den, nach Abzug des eingehobenen Schulgeldes und der Lehrerbezüge entfallenden Betrages auf die Schulkonkurrenzkosten aufzuteilen.

d. Die Pensionsfrage einer besseren Zukunft vorzubehalten.

e. Die Kosten der Adaptirung der Oberlehrerwohnung, dann des vierten Lehrzimmers und dessen unentbehrlichen Einrichtung zu bewilligen.

f. Den abgeforderten Bericht unter Anerkennung der Verdienste und Fähigkeiten des dermaligen Oberlehrers Irk in diesem Sinne und unter Anschluß eines Sitzungsprotokolls Extraktes an die h. k.k. Statthalterei im Wege der wohlwöblichen k.k. Kreisbehörde zu erlassen.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrag.

4573. Indorsat der k.k. Kreisbehörde bezüglich der Baugebrechen in Bruderhause.

Baumeister Gutbruner ist mit Dekret, in welchem denselben die in anliegenden Relation des Distrikts Aktuars Willner angegebenen 10 Punkte der im Bruderhause vorfindlichen Baugebrechen abschriftlich anzuführen sind, zu beauftragen, diesen Baugebrechen abzuwehren und die Kosten mit dem Herrn Gemeinderath u. Inspizienten Heindl bestätigten Wochenlisten auszuweisen. Diese Reparaturen sind noch im Monate September auszuführen und H. Anton Heindl ist unter Mittheilung der Baugebrechen zu ersuchen, die Ausführung derselben zu überwachen.

4670. Barbara Hönlgl um Unterstand.

Barbara Hönlgl war bereits im Bürgerspitale, ist aber daraus wegen Unruhestiftung wieder entfernt worden, daher dieses Ansuchen umso weniger berücksichtigt werden kann der ohnehin kein Platz vorhanden. Wegen der nachgesuchten Pfründe ist dieses Zeugniß bei der nächsten Pfründen Vertheilung vorzulegen und Barbara Hönlgl in die Competenten Tabelle aufzunehmen.

Refrt. Sekretär Aichinger.

3526. Johann und Eleonora Brandstetter um Grundtrennungsbewilligung.

Der k.k. Kreisbehörde zur kompetenten Amtshandlung in Vorlage zu bringen.

4289. Anna Böhm um die Bewilligung die Hebammenkunst hier praktisch ausüben zu dürfen.

Dem Gesuche der Frau Anna Böhm, um Bewilligung die Hebammenkunst in Steyr praktisch ausüben zu dürfen, steht kein Hinderniß entgegen.

4616. Kreisbehördl. Indors. sub Ergänzung des Gesuches des Sebastian Zimmermann um oester. Staatsbürgerschaft.

Ist der abverlangte Taufschein einzufordern u. der k.k. Kreisbehörde in Vorlage zu bringen.

4683. Note des k.k. Bezirksamtes Steyr wegen Genehmigung der Statuten des Vereines „Kränzchen“ in Steyr.

Die genehmigten Statuten sind mit Dekret an H. Vereins Vorstand Joh. Pötzlberger auszufolgen. Die Haltung dieses Vereines ist fortan unauffällig zu überwachen.

4702. Josefa Himelbauer um Bewilligung zur Endschuherzeugung.
Die Anzeige wird zur Kenntniß genommen u. hat sich Gesuchstellerin wegen Bemessung der Erwerbsteuer hieramts zu melden.

4368. Michael Oberaigner, Anzeige von der Eröffnung einer Bade Anstalt.
Wird zur Kenntniß genommen und hat sich Gesuchsteller wegen Bemessung der Erwerbsteuer zu melden.

4677. Kassier Schiefermayr relat. über die am 25. I.Mts rücksichtlich der Zuweisung von Grundentl. Kapitalien für die Stadt Kommune Steyr beim k.k. Landesgerichts in Linz abgehaltenen Tagsatzung.
Zur Wissenschaft u. bei den betreffenden Akten aufzubehalten.

4398. Leopold Höwerthner Anzeige von der errichteten Stahlbad Anstalt.
Wird zur Kenntniß genommen u. hat sich Gesuchsteller wegen Bemessung der Erwerbsteuer hieramts zu melden.

4385. Anna Schachner, Anzeige über die Errichtung einer Wannenbade Anstalt.
Wird zur Kenntniß genommen u. hat sich Gesuchstellerin wegen Bemessung der Erwerbsteuer zu melden.

4422. M. Anna Bogengruber, Anzeige von der freien Beschäftigung des Kleinverschleißes der selbst erzeugten Baumwoll- und Zwirnerzeugnisse.
Wird zur Kenntniß genommen u. hat sich Gesuchstellerin wegen Bemessung der Erwerbst. zu melden.

4585. Barbara Kauth um bürgerliche Berichtigung des auf dem bürgl. Schneidergewerbe folio 138 unrichtig für Klara Kauth einverleibten Kapitals pr. 200 fl C.M. durch Umschreibung auf den Namen der Bittstellerin.
Nachdem der gerichtl. Bescheid vom 8. Jänner 1842 Z. 32 mit welchem das Pfandrecht für den Kaufschilling pr. 200 fl auf der Schneidergerechtsame im städt. Gewerbprotokolle folio 138 zu Gunsten der Klara Kauth eingetragen wurde, vorlängst in Rechtskraft erwachsen ist, so wird dieses Gesuch, um Eintragung des obigen Pfandrechts zu Gunsten der Barbara Kauth bei dem Umstande als keine Urkunde vorliegt, welche diese gebetene Pfandrechts Eintragung von Seite der Besitzer der verpfändeten Schneidergerechtsame ausdrücklich und ohne deren ferneren Einvernehmen bewilliget, und der Vertrag vom 3. Jänner 1842 kein mit Barbara Kauth abgeschlossenes, zweiseitig verbindliches Rechtsgeschäft begründet, – über einseitiges Anlangen der Bittstellerin als unstatthaft zurückgewiesen. Dieser abweisliche Bescheid ist im Gewerbprotokolle folio 138 zu notiren.

3730. Abraham Metzl überreicht ad Num. 3334 seine wiederholte Bitte um Bewilligung zur Eröffnung einer Ausspeiserei für Israeliten.

Nachdem in Steyr nur sechs einzeln lebende Israeliten mit selbstständigen Erwerbe u. zwölf israelitische Familien in gesetzlich gestattetem Aufenthalte sich befinden, so findet der Gemeinderath ein lokales Bedürfniß zur Errichtung einer Ausspeiserei für Israeliten in Steyr keineswegs gegründet und es wird demnach diesem Gesuche wegen mangelndem Ortsbedarfe keine Folge gegeben. Gegen diese Entscheidung steht der Rekurs an die h. k.k. Statth. offen, welcher binnen 4 Wochen anzumelden und binnen weiteren 14 Tagen zu überreichen ist.

4553. Georg Ruppe um Bewilligung zum Handel mit Südfrüchten.
Nachdem spezielle Handlungsbefugnisse nach den bestehenden Gewerbs- und Handelsgesetzen außer der Provinzial Hauptstadt nicht verliehen werden dürfen, so kann diesem Gesuche keine Folge gegeben werden.

Gegen diese Entscheidung steht der Rekurs an die h. k.k. Statth. offen welcher binnen 4 Wochen anzumelden und binnen weiteren 14 Tagen zu überreichen ist.

4378. Georg Hupfer um bedingte Aufnahme in den Gemeinde Verband.

Dem Herrn Gesuchsteller wird hiemit die Zusicherung der bedingten Aufnahme in den hies. Gemeindeverband behufs der Erlangung der oester. Staatsbürgerschaft mit Gemeinderathsbeschuß vom heutigen Tage Z. 4378 mit dem Bemerkten ertheilt, daß es ihm bevorstehe, nach Erlangung derselben, worum er im Wege dieser Behörde bei dem h. k.k. Ministerium des Innern einzuschreiten hat, wegen definitiver Aufnahme in diesen Gemeinde-Verband hieramts das Begehren zu stellen. Ueber diese bedingte Aufnahmsbewilligung ist dem Gesuchsteller eine eigene Urkunde auszustellen.

4420. Josef Huber, um pers. Tischlergewerbe.

Nachdem der Gemeinderath ein lokales Bedürfniß zur Vermehrung der hier bestehenden Tischlergewerbe nicht erkennt, kann diesem Gesuche wegen mangelndem Ortsbedarfe keine Folge gegeben werden.

Hiergegen steht der Rekurs an die h. k.k. Statth. offen, welcher binnen 4 Wochen anzumelden und binnen weiteren 14 Tagen zu überreichen ist.

4518. Kreisbehörtl. Int. des h. Statth. Erlaßes pcto. Verleihung eines Viktualienhandels an Josef Aigner im Rekurswege.

Von diesem hohen Erlaße ist Rekurrent unter Aushandigung seiner Rekursbeilagen mit dem Beifügen zu verständigen, daß er sich wegen Bemessung seiner Erwerbsteuer hieramts zu melden habe.

4406. Kreisbehörtl. Int. des h. Steuer Dions. Erlaßes, womit dem Gesuche des Josef von Jäger um Erwerbsteuer Minderung keine Folge gegeben wird.

Gesuchsteller unter Rückschuß seines Erwerbsteuerscheines mit Int. Dekret zu verständigen.

4619. Kreisbehörtl. Int. des h. Statth. Erlaßes pcto. Bestreitung der Verwaltungskosten der Sparkasse Steyr aus den Erträgnissen dieser Anstalt.

Dieser hohe Erlaß wird zur Wissenschaft genommen und ist dem Herrn Vorsitzenden des Sparkassa Ausschusses, der löbl. Sparkassa Direktion ferner dem städt. H. Kassa Referenten, dem Herrn Kaßier und Herrn Rechnungs Revidenten in Abschrift zuzustellen.

No. 5141.

Vortrag: Mit Gemeinderathsbeschuße vom 26. Februar l.J. Z. 1022 erhielt ich die Weisung, als Kanzlei Vorsteher des Gemeindeamtes zum Behufe der Organisirung dieses Amtes mittelst Vereinfachung und Präzisierung des Geschäftsganges die mir geeignet erscheinenden Vorschläge zu erstatten, welche ich nur dem löbl. Gemeinderathe folgend zu unterbreiten erlaube.

Nach § 91 und 111 der Gemeinde-Ordnung von Steyr obliegt dem Bürgermeister die Leitung und Zutheilung der Geschäfte im Gemeindeamte. Der Sekretär des Gemeinderathes fungirt als Kanzlei Vorsteher im Gemeindeamte. Der Kanzlei Vorsteher ist sowohl dem Bürgermeister als dem Gemeinderäthe für die gesamte Amtsgebarung sowie für die genaue Vollziehung aller gemeinderathlichen Beschlüsse verantwortlich. Dem Kanzlei Vorsteher sind sämtliche Beamten und Diener der Gemeinde untergeordnet und haben bezüglich der Dienstes Instruktion für die Beamten, Diener und Funktionäre des Gemeindeamtes die Bestimmungen des Ministerial Erlaßes vom 17. März 1855 Rgb. No. 52 gleichwie im Staatsdienste ihre volle Anwendung.

Das Gemeindeamt zertheilt sich in seinen einzelnen Verwaltungszweigen in das

a. Vollzugsbureau

b. Kassaamt

c. Bauamt

d. Polizeiamt und in die

e. Rechnungskontrolle.

- a. Im Vollzugsbureau werden alle Geschäfte des natürlichen Wirkungskreises, welche sich auf die Ausführung von Gemeinderathsbeschlüssen und Vollziehung der in der Gemeindeordnung enthaltenen, dießfälligen Bestimmungen beziehen, so wie die meritorischen Erledigungen aller Geschäfte im übertragenen Wirkungskreise und der Vollzug derselben mit Ausschluß, der dem Polizeiamte speziel zugewiesenen Geschäfte unter der Autorität des Bürgermeisters besorgt. Die vom Bürgermeister einzelnen Gemeinderäthen zur Bearbeitung zugewiesenen Geschäftsstücke werden nach ihrer gemeinderäthlichen Erledigung unter der Verantwortlichkeit des Kanzlei-Vorstehers genau nach dem gefaßten Beschlusse im Vollzugsbureau finalisirt und der Vollzug der Erledigung veranlaßt. Im Vollzugsbureau amtiren: Der Sekretär und Kanzlei Vorstand und 2 Kanzlisten. – Zur Besorgung der Zustellungsgeschäfte und Kanzleidiener-Arbeiten ist ein Amts- und zugleich Rathsdienner sowie ein zweiter Amtsdienner, der zugleich die Stelle des Hausmeisters versieht, erforderlich.
- b. Das Kassaamt besorgt die Kassageschäfte der Gemeinde und der unter der gemeindeämtl. Verwaltung stehenden Fonde und Kirchen unter der Kontrolle des Bürgermeisters und Finanzreferenten und resp. der Kirchenväter, für das Kassaamt, ist ein Kaßier und Kassaamtsdiener sistemisirt.
- c. Das Bauamt. – Alle baulichen Geschäfte, welche die Gemeinde im natürlichen oder übertragenen Wirkungskreise treffen, sowie alle wie immer gearteten Anschaffungen und Herstellungen bei – der Gemeinde eigenthümlichen Gebäuden werden durch das Bauamt besorgt. Jedes bauämtliche Geschäft, welches eine Geldverausgabung zur Folge hat, muß sich auf einen Gemeinderathsbeschluß gründen, und muß vor Beginn desselben, außer bei Gefahr am Verzuge, der Auftrag rücksichtlich die Anweisung hiezu erfolgt sein. Nach Vollführung des Geschäftes muß jedes Zahlungsgesuch eines Kontisten vom Bauamte bezüglich der geschehenen Arbeit oder Lieferung bestätigt werden. In Bauamte amtiren der
1. Bauamtsverwalter u. der
 2. Bauamts Inspizient.
- Der Bauamtsverwalter hat die Oberaufsicht über alle im Zuge befindlichen städtischen Bauarbeiten; – er besorgt alle Einkäufe von Materiale überwacht den Verkauf desselben und hat namentlich beim Einkaufe vorher die gemeinderäthliche Genehmigung einzuholen. Der Bauverwalter hat dem Gemeinderathe alle nach seiner Ansicht ihm nothwendig scheinenden baulichen Vorschläge zu machen und muß vor jeder in das Baufach einschlägigen Ausführung gehört und den bezüglichlichen Commißenen beigezogen werden. Neben demselben in coordinirter Amtsstellung steht der Bauamts-Inspizient. Dem Bauamts-Inspizienten obliegt die stete und genaue Ueberwachung der im Dienste der Gemeinde, sei es bei Bauten oder bei anderen Arbeiten, befindlichen Arbeiter; er hat die sämtlichen städtischen Gebäude fortwährend in Rücksicht auf ihre baulichen Zustände zu überwachen und zu inspizieren; – ihm steht die Aufsicht und die fleißige Nachsicht bezüglich des Zustandes aller im Stadtbezirke befindlichen Strassen, Plätze, Wege, Brücken, Stege, Wasserbauten und aller öffentlichen die Gemeinde betreffenden Anstalten und Vorkehrungen zu; – er hat über jede Wahrnehmung, welche nach seiner Meinung im Bauamts-Geschäfte nothwendig macht, sogleich im Gemeindeamte die Anzeige zu erstatten, so wie die Anordnungen dieses Amtes pünktlich zu vollziehen; – er führt die städt. Bauamtsrechnung, – so wie ein Journal über alle das Bauamt treffenden Anschaffungen in fortlaufenden Ordnung mit dem Namen des Lieferanten, Gattung der Arbeit akkordirten Preis –

und Zeit der Herstellung – rubrizirt. Der Bauamts Inspizient und der Baureferent werden nebst dem Bauverwalter zu jeder Bau-Commißion beigezogen. Dem Bauamts Inspizienten direkt untergeordnet ist der Bauamtsschaffer, welcher von diesem seine Befehle empfängt.

- d. Das Polizeiamt besorgt das Conscriptions-, Rekrutierungs-, Einquartierungs-, Vorspanns-, Schub- und Fremdenwesen, die Marktaufsicht und alle jene polizeilichen Verrichtungen, welche demselben speziel zugewiesen werden. Die Expedition hat auch bei diesen Geschäftstücken durch das Vollzugsbureau zu geschehen. Der Polizeiwachkörper untersteht unmittelbar der Gemeindevorsteherung und erhält der Wachtmeister seine Aufträge vom Bürgermeister oder durch den Kanzlei Vorsteher. Die an die Polizeiwache zu richtenden Aufträge so wie der Verkehr mit derselben haben in der Regel nur an und mit dem Wachtmeister oder zeitweiligen Kommandanten derselben zu geschehen. Der Wachtmeister relazionirt über alle Vorkommnisse direkt an die Gemeinde Vorsteherung; er ist der Vorgesetzte der Wachmänner und hat unter denselben die militärische Subordination herzuhalten, so wie er auch für die vorschriftsmäßige Vollziehung des Sicherheitsdienstes verantwortlich bleibt. Bezüglich des Polizeiwachdienstes ist eine eigene Instruktion nach dem Muster der Gendarmerie Instruktion abzufaßen und hinauszugeben. Die Polizeiwachmänner, welche ledig oder verwitwet sind, müssen kasernirt werden und es ist für eine gemeinschaftliche Verköstigung derselben Sorge zu tragen. Im Polizeiamte amtiren der Distrikts Aktuar und ein Kanzlist. Bei besonderem Geschäftsandrang hat sich ein Amtsdienner zur Besorgung der Vidirungen verwenden zu lassen.
- e. Die Rechnungskontrolle. Die gegenwärtig bestehende Rechnungsrevision rücksichtlich die Revision der einzelnen Conten durch den Rechnungsrevidenten wird dahin abgeändert, daß jeder Conto von dem Referenten des Gemeinderathes in seinem Ressort zu revidiren und sohin an die Finanzsektion zu leiten ist, von welcher nach einer eigenen Instruktion die gesamte Rechnungskontrolle des städt. Haushaltes derart besorgt wird, daß der Finanz Referent und ein ihm adjungirter Gemeinderath, denen ein Kanzlei Individuum für die Zusammenstellungs- und Mundirungsarbeiten zur Verfügung gestellt wird, – die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde in beständiger Evidenz halten.

Der sich sohin ergebende Status der Beamten und Diener des Gemeindeamtes wäre nach principieller Annahme dieses Organisirungs Vorschlages vom Herrn Finanz Referenten dem löblichen Gemeinderathe in Vorlage zu bringen. Demnach werden zur Aktivirung der vorgeschlagenen Organisirung des Gemeindeamtes Steyr dem löblichen Gemeinderathe folgende Anträge ergebenst erstattet:

1. Die vorstehende Regelung des Gemeindeamtes wird genehmiget und der Herr Bürgermeister ersucht, dieselbe in Vollzug zu setzen.
Einhellig nach dem Antrage.
2. Der Herr Gemeinderath Michael Haratzmüller ist als Bauverwalter zu bestellen mit Dekret hievon zu verständigen.
Einhellig nach dem Antrage.
3. Die Stelle eines Bauamts Inspizienten ist provisorisch, und zwar mit dem jährlichen Bezuge von fl 200 zu besetzen und sogleich auszuschreiben.
Einhellig nach dem Antrage.
4. Dem Herrn Distrikts Aktuar Stefan Willner, welchem vom 1. November l.J. an die Rechnungsrevisionsgeschäfte abzunehmen sind, ist in Anbetracht seiner langjährigen und vorzüglichen Dienstleistung die hiefür bezogene Remuneration von fl 100 zu belassen.
Beschluß: bei den gegenwärtigen städt. Finanzverhältnissen kann weder dem Herrn Distrikts Aktuar Stefan Willner für die vom 1^{ten} November l.J. ab demselben abzunehmenden Revisionsgeschäfte noch dem Herrn Kanzlisten Franz Amtmann für die bis dahin demselben abzunehmende Führung der Bauamtsrechnung die bis zu diesem Zeitpunkte fortzubeziehende Remuneration jährlich von je fl 100 weiters angewiesen werden.

5. Herrn Franz Karl, derzeit Diurnist ist in Anerkennung seiner thätigen und eifrigen Dienstleistung, welche er insbesondere bei der Ordnung der Registratur bewiesen hat, in den definitiven Beamtenstand des Gemeindeamtes aufzunehmen und als Kanzlist mit Einrechnung seiner bisherigen Dienstzeit mit dem Jahresgehälte von fl 300 C.M. zu ernennen.
Einhellig nach diesem Antrage und ist das Ernennungsdekret dem Herrn Franz Karl auszufertigen und die dießbezügliche Anweisung an das Kassaamt zu erlassen.
6. Es wolle der Antrag der löbl. Sparkasse Direktion ddo. 30. I.Mts. dahin genehmiget werden, daß die Schreibgeschäfte der Sparkasse gegen eine von derselben an die Gemeindekasse abzuführende Pauschalsumme von jährlich fl 300 und gegen dem vom Gemeindeamte besorgt werden, daß hiefür ein eigenes Individuum bestellt wird, welches auch zu den übrigen Amtsgeschäften verwendet wird, jedoch außerhalb des gemeindeämtlichen Beamtenstatus steht.
Dieser Antrag der löblichen Sparkasse Direktion wird für die Dauer eines Jahres einhellig genehmiget und ist Herr Ferdinand Kainz, derzeit Steueramts Diurnist in Kirchdorf zu der erwähnten provisorischen Dienstleistung mit dem monatlichen Bezuge von fl 25 ins Gemeindeamt aufzunehmen mit Dekret hievon zu verständigen.

Gaffl
Eduard Mayer
Johann Amort
Aichinger Sekr.
Franz Karl Schriftführer